

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2019 / V 00041</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA	14.02.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff:      Bau einer Rauen Rampe am Wehr Rundel</b> <b>                 - Grundsatzbeschluss</b>  Anlage(n):      Lageplan			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003</b> <b>Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-</b> <b>Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	12.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.03.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  AUN 07.12.2017, SV 2017/V00267: Fischdurchgängigkeit der Rotach – Ergebnisse der Untersuchung auf der Gemarkung Friedrichshafen 2016
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:**  einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: rd. 1.550.000 EUR

**Zuschuss:**  einmalige Einzahlung

Betrag: bis rd. 850.000 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt Ergebnis-HH Finanz-HHKontierungen: 7.55200100S0003; 78730000**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr: 0 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 0 EUR

Finanzplanung 2020 0 EUR

Finanzplanung 2021 0 EUR

Noch bereitzustellen für 2020: 1.550.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Bau einer Rauen Rampe am Wehr Rundel wird – vorbehaltlich der Gewährung einer Landesförderung für das wasserwirtschaftliche Vorhaben – genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen und nach Vorliegen der Bewilligung die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die Abbruchkosten des Wehres werden von der Stadt Friedrichshafen getragen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltplanung 2020ff berücksichtigt.

## **Begründung:**

Die Herstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern hat eine herausragende Bedeutung im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. In der Rotach wurden in den letzten Jahren alle Aufstiege hergestellt. Die Verbesserungen der technischen Abstiegsmöglichkeiten sind derzeit in Planung.

Der Eigentümer der Wehranlage Rundel hat im Sommer 2018 sein bestehendes Wasserrecht am Wehr aufgegeben. Die Wehranlage muss sowohl aus wasserwirtschaftlichen, als auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen erhalten bleiben. Abbruchkosten können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Bei den aktuellen Baukostensteigerungen kann dies letztlich zu deutlich über den Abbruchkosten liegenden Mehrkosten führen, weshalb die Verwaltung vorschlägt, die Abbruchkosten in Höhe von rd. 13.000 EUR zu tragen.

Die Unterhaltung und Bedienung einer Anlage (und damit verbundene Kosten und Arbeiten), die aus Gründen der Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Funktionen nicht beseitigt werden darf, gehen nach Abgabe des Wasserrechts auf die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast für Gewässer 2. Ordnung über.

Die Bedienung umfasst hauptsächlich das Ziehen des Wehrschützes bei Hochwasser, mit dem bisher oft das Trockenfallen des Fischaufstieges einherging. Durch die Herstellung einer Rauen Rampe ist die Bedienung der Anlage zukünftig nicht mehr nötig. Bis dahin wird im Einvernehmen mit dem Eigentümer und dem Landratsamt Bodenseekreis die Bedienung der Wehrsteuerung und der Aufrechterhaltung des bestehenden Fischpasses von der Stadt übernommen.

## **Maßnahmenbeschreibung:**

Die Durchgängigkeit im Bereich des Rundelwehres soll durch die Anordnung eines Fischaufstieges in Form einer Rauen Rampe mit Beckenstruktur hergestellt werden. Bei der favorisierten Variante soll die Raue Rampe im nördlichen Bereich an der Stelle erstellt werden, an der derzeit das Schütz / die Wehrtafel angeordnet ist. In diesem Bereich kann sehr gut eine aus Wasserbausteinen errichtete Rampe angeordnet und bis ins Unterwasser des Wehres geführt werden.

In diesem Bereich sind einige Umbauten des Wehres erforderlich. Abhängig von der weiteren Planung kommen hierbei z.B. eine Spundwand als Stützwand, der örtliche Rückbau des Betons im Bereich des Schützes oder der Einbau von Stahlträgern zur Stützung der Wasserbausteine im Fischaufstieg bei Überströmung im Hochwasserfall in Frage. Der restliche, bei Niedrigwasser freiliegende Teil des Wehres soll komplett erhalten und mit Wasserbausteinen überschüttet werden. Es wird mit einem untergliederten Abflussquerschnitt geplant. Der Mittelwasserabfluss bis hin zu einem ca. 2-jährlichen Abfluss fließt über die neue Raue Rampe ab. Bei größeren Abflüssen wird das komplette, überschüttete Wehr überströmt. Hierdurch wird die Hochwassersicherheit in diesem Gewässerabschnitt gewährleistet.

Bauteile, welche aufgrund der späteren Errichtung nicht unter Denkmalschutz stehen, können

entweder abgebrochen oder wie z.B. das Schützbauteil saniert werden.

Für den Hochwasserabfluss muss der gesamte Gewässerquerschnitt erhalten werden. Der erst in späteren Jahren auf das Wehr betonierte Holm sollte möglichst zurückgebaut werden. Hierdurch würde sich infolge einer geringfügigen Wasserspiegelabsenkung eine Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich des Rundelwehres und der umgebenden Bebauung ergeben. Dem Gedanken des Denkmalschutzes folgend wird durch die fachgerechte Überschüttung des Wehres dieses für die Nachwelt fachgerecht erhalten. Die genaue Art der Überschüttung des alten Wehrkörpers wird im Zuge der weiteren Planung eng zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

### **Kosten:**

Die Kostenschätzung für den Bau der Rauen Rampe beträgt 1.550.000 EUR. Eine genauere Kostenberechnung liegt erst nach der noch zu beauftragenden Genehmigungsplanung vor.

#### Kostenschätzung: (Bruttokosten inkl. MwSt.)

Kampfmittel, Baugrund, Vermessung	50.000 EUR
Gewässerbau Fischaufstieg:	605.000 EUR
Sanierung Wehr:	280.000 EUR
Sonstiger Gewässerbau:	265.000 EUR
<b>Summe Baukosten:</b>	<b>1.200.000 EUR</b>
Honorarkosten Ingenieurleistungen und sonstige Nebenkosten 25 %:	300.000 EUR
Unvorhergesehenes	<u>50.000 EUR</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>1.550.000 EUR</b>

Für den Eigenanteil an den Nettobaukosten, der durch die Stadt zu tragen ist, können je nach Anerkennung der Wertigkeit der Maßnahme aktuell noch bis zu vier Ökopunkte (pro eingesetztem EUR) generiert werden. Aufgrund einer Änderung der Ökokonto-Verordnung im nächsten Jahr könnten diese künftig ggf. geringer ausfallen. Die erzielten Ökopunkte können für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch angerechnet / eingesetzt werden und stellen somit einen geldwerten Vorteil für die Stadt dar.

### **Finanzierung:**

Im Doppelhaushalt 2018/2019 und der weiteren Finanzplanung wurden für diese Maßnahme bislang keine Mittel veranschlagt. Die Mittel sollen für im kommenden Haushaltsverfahren 2020ff Berücksichtigung finden, sofern die finanzielle Leistbarkeit gegeben ist.

### **Förderung:**

Nach derzeitigem Stand kann für die Maßnahme über das Landesprogramm Förderung 2019 / V 00041

wasserwirtschaftlicher Vorhaben ein Zuschuss für den Gewässerbau beantragt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 1.000.000 EUR errechnet sich somit eine Zuschussprognose in Höhe von rd. 850.000 EUR. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Förderung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.